

Protokoll: Artenschutzfachliche Begutachtung

Projekt-Nr.:	21-902	Verteiler per Mail: • Auftraggeber
Vorhaben/Objekt:	Erschließung des 4. Bauabschnittes des B-Plans Nr. 18 der Stadt Landsberg	
Auftraggeber:	BGS Bauherren Grundstücksservice GmbH	
Datum/Uhrzeit:	29.07.21 ab 9:30 Uhr	
Ort:	vor Ort (Am Tornaer Weg/ Bahnhofstraße, Landsberg)	Aufgestellt durch: Herr Teubner Frau Mühlner
Teilnehmer:	Herr Teubner (Büro Knoblich)	
Anzahl der Seiten:	13	
Anzahl der Anlagen:	-	

1. Aufgabenstellung

Auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 18 „Wohnbebauung Am Tornaer Weg/Bahnhofstraße“ der Stadt Landsberg von 1997 soll voraussichtlich ab Herbst in einem 4. Bauabschnitt die Erschließung des davon bisher noch nicht in Anspruch genommenen östlichen Teilbereiches erfolgen.

Vorab wird dazu eine artenschutzrechtliche Einschätzung zur Klärung des potentiellen Vorhandenseins geschützter Tiere oder ihrer Nist- und Ruhestätten benötigt, um den Ausschluss von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG bei Umsetzung des Vorhabens zu gewährleisten.

Vor dem Beginn des Bauvorhabens wurde dafür am 29.07.2021 eine artenschutzfachliche Begehung und Begutachtung des Vorhabengebietes auf ein mögliches Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten mit besonderem Augenmerk auf Indizien für die Betroffenheit von Feldhamstern, Bodenbrütern, Amphibien und Reptilien durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden zusätzlich durch die Daten einer faunistischen Erhebung der Firma KLAMMER im dritten Bauabschnitt aus 2018 ergänzt. Für den betroffenen Bereich lagen keine Daten seitens der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde sowie des Landesamts für Umwelt vor.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG besteht ein Verbot, Tieren der besonders geschützten Arten u. a. nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören sowie nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Für streng geschützte Tierarten und europäische Vogelarten besteht darüber hinaus gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ein Verbot der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit. Entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG ist es überdies verboten, wild lebende Pflanzen der

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die artenschutzrechtliche Begehung und Einschätzung dient der frühzeitigen Vorsorge, dass mit der geplanten Umsetzung des B-Plans keiner der benannten Verbotstatbestände ausgelöst wird.

3. Methodik der artenschutzrechtlichen Begehung

Die Begehung des Gebietes und der angrenzenden Strukturen wurde vom Büro Knoblich am 29.07.2021 bei sonniger Wetterlage und ca. 24 °C durchgeführt.

Das Gebiet wurde vollständig begutachtet (inkl. eines ca. 50 m breiten Pufferbereichs) und unter Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel (Fotokamera und Fernglas) sowie der Verwendung geeigneter Methoden (Absuchen der Fläche auf Individuen und Nutzungshinweise wie bspw. Niststätten, Kots Spuren, Eingänge zu Röhren usw.) zur Erfassung von möglichen Lebensräumen geschützter Arten (Vögel, Reptilien, Säugetiere und Amphibien) kontrolliert.

4. Bestandssituation

Das Gebiet befindet sich auf einem intensiv genutzten Acker sowie verwilderten Ruderalflächen angrenzend zu bestehender Wohnbebauung und südlich eines Gewerbegebietes sowie der Bahnstrecke Halle-Bitterfeld (Abb. 1). Im Osten schließen an das Untersuchungsgebiet großflächige, intensiv genutzte Ackerflächen an, die durch die A 9 von der Umgebung größtenteils isoliert werden. Ein Großteil des zu betrachtenden Gebietes ist durch die Aufgabe der Nutzung der Fläche von bis zu 1,5 m großen Ruderalpflanzen bedeckt.

Der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Umwelt liegen für den betroffenen Bereich keine faunistischen Daten vor. Oberhalb der Bahnstrecke außerhalb des Untersuchungsgebietes wurden im Rahmen der Genehmigung von Bauvorhaben Amphibien- und Reptilienvorkommen in ca. 300 m Entfernung von der hier betrachteten Bebauung erfasst.

Für einen 3. Bauabschnitt, welcher bereits realisiert wurde, einen Teilbereich des B-Plangebietes abdeckt und an den nun folgenden Bauabschnitt angrenzt, wurde in 2018 eine faunistische Erhebung der Firma KLAMMER durchgeführt, deren Ergebnisse in der aktuellen Begutachtung ebenfalls berücksichtigt werden.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich außerhalb der Grenzen von internationalen (SPA- und FFH-Gebiete) und nationalen (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet etc.) Schutzgebieten. Eine Betroffenheit von besonderen Schutzzwecken oder wertgebenden Arten von Schutzgebieten ist somit nicht gegeben.

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG



Abb. 1: Übersicht des begutachteten Untersuchungsgebietes (inkl. des 50 m Pufferbereiches)

Im Bereich der geplanten Bebauung befinden sich nur im südlichen Bereich vereinzelt kleinere Gehölze, die sich z.T. bereits auf den Grundstücken des Wohngebietes befinden. Größere Gehölze sind im Bereich der Pufferzone nördlich am Bahnhof (Weißdorn, Kirsche, Hasel, Walnuss und Traubenkirsche) und entlang der Außengrenzen in den Gärten der angrenzenden Bebauung (Ziergehölze, vorrangig nicht heimische Nadelbäume) anzutreffen.

Die Ruderalfläche ist von einer Vielzahl an typischen und toleranten Pflanzenarten geprägt: Schafgarbe, Distel, Johanniskraut, Wegwarte, Natternkopf, Malve, Königskerze, Klatschmohn, Beifuß, Skabiosen-Flockenblume u.v.m. Durch eine ausgesetzte Nutzung sind diese in vielen Bereichen mit einer Höhe von z.T. bis zu 1,5 m anzutreffen (Abb. 2). Die Vegetationsdecke ist dabei fast vollständig geschlossen und bietet kaum einen Einblick auf die Bodenbereiche der Fläche. Die Ruderalfläche wird von einer befestigten Baustraße zerschnitten, die beinahe völlig vegetationslos ist (Abb. 3).

Rechtsseitig an die Ruderalfläche angrenzend befindet sich der intensiv genutzte Acker, dessen Getreidebewuchs erst kürzlich geerntet wurde (Abb. 5). Der Boden ist durch die Erntemaschinen stark verdichtet und weist z.T. tiefe Fahrspuren, jedoch aktuell ohne temporäre Wasseransammlung auf.

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

Nördlich an das Gebiet bzw. den Pufferstreifen grenzen Bahnschienen (Abb. 5) und ein ehemaliges Bahnhaus an (Abb.). In vielen Dachbalken des Bahnhauses befinden sich große Löcher, die eine Nutzung als Nisthöhle ermöglichen.



Abb. 2: bewachsene Ruderalfläche an verschiedenen Bereichen der zu bebauenden Fläche

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG



Abb. 3: befestigte Baustraße im Bereich der geplanten Bebauung



Abb. 4: rechtsseitig an die Ruderalfläche angrenzender Getreideacker

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG



Abb. 5: im Norden angrenzende Bahnschienen (zwei aktiv genutzte und zwei stillgelegte Schienen)



Abb. 6: im Norden angrenzendes Bahnhof mit zahlreichen Bruthöhlen in den Dachbalken (siehe rote Markierungen auf dem rechten Bild)

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

Faunistisches Arteninventar

Amphibien

Im Untersuchungsgebiet fehlen die typischen Lebensraumstrukturen für Amphibien. Der trockene Boden, der hohe Bewuchs an Pflanzen und das Fehlen von Kleingewässern lassen ein Vorkommen von Amphibien als unwahrscheinlich erscheinen. Während der Begehung konnten zudem keine Vertreter von Amphibien vorgefunden werden. In ca. 300 m nordwestlicher Entfernung zum Untersuchungsgebiet befindet sich ein künstlich angelegtes Regenrückhaltebecken. Eine Zuwanderung von dort vorkommenden Amphibien ist jedoch aufgrund des Fehlens von geeigneten Wanderkorridoren sowie dem schwer überwindbaren viergleisigen Bahnnetz, das in weiten Bereichen engmaschig umzäunt ist, als unwahrscheinlich anzusehen. Zudem fehlen den Amphibien die geeigneten Landlebensräume für Sommer- oder Winterquartiere im Untersuchungsgebiet, die eine Wanderung begründen würden. Eine Betroffenheit von Amphibien liegt somit mit hinreichender Sicherheit nicht vor.

Reptilien

Das Untersuchungsgebiet eignet sich grundsätzlich eher wenig für Vertreter der Reptilien, da keine strukturreichen Lebensräume (Steinhäufen, Holzansammlungen u.ä.) auf einer kleinräumigen Skala vorhanden sind und das Gebiet beinahe vollständig von einer hohen Vegetationsdecke bedeckt ist. Lediglich die entfernten Gleisflächen im Norden sowie ggf. die Gartenflächen der südlich und westlich angrenzenden Wohnbebauung bieten Habitatpotential für bspw. Zauneidechsen. Im Bereich der Gleisanlagen wurde während der Begehung ein männliches Exemplar der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die als Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt ist, beobachtet. Da Zauneidechsen jedoch zumeist einen äußerst geringen Aktionsradius von gerade mal 10-20 m innerhalb ihres Lebenszyklus aufweisen (vgl. SCHNEEWEIß ET AL. 2013), wird ein Vorkommen im Vorhabengebiet und damit eine potentielle Gefährdung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen. Innerhalb des Plangebietes sowie des Pufferbereichs konnten bei geeigneten Witterungsbedingungen keine Zauneidechsen oder andere Reptilien beobachtet werden.

Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Der rechtsseitig und nördlich an die Ruderalfläche angrenzende Getreideacker bietet sich potentiell für eine Nutzung durch den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) an. Dieser ist auch in der Region um Landsberg verbreitet (BfN 2019). In dem vom Bauvorhaben betroffenen Bereich wurde ein Vorkommen des Feldhamsters direkt nach der Getreideernte überprüft. Der Acker wurde dabei in 15 m breiten Streifen abgegangen. Auf der begangenen Fläche konnten weder Hamsterlöcher, noch Falllöcher beobachtet werden. Ein Vorkommen des Feldhamsters im Untersuchungsgebiet wird somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Fledermäuse

Für Fledermäuse finden sich im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatstrukturen, die potentiell als Sommer-, Winter- oder Zwischenquartiere genutzt werden könnten. Eine direkte Betroffenheit ihrer Quartiere ist somit nicht gegeben. Das Untersuchungsgebiet bietet sich aufgrund des Vorkommens zahlreicher Insekten auf der blühenden Ruderalfläche jedoch als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat an. In der näheren Umgebung (entlang der Bahngleise und entlang des Ackers) befinden sich ebenfalls vergleichbare Blühstreifen, jedoch würde eine vollständige Entfernung der Blütenpflanzen einen nicht unerheblichen Verlust in der sonst stark von

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

Gewerbegebieten und mit Monokulturen bepflanzten Äckern geprägten Umgebung für verschiedene, an Siedlungen gebundene Fledermausarten (u.a. Braunes Langohr, Großer Abendsegler und Mopsfledermaus) darstellen. Durch die Ausgleichsmaßnahme A1 kann dieser Verlust deutlich reduziert werden (vgl. Kap. 6).

Vögel

Während der Begehung konnten neun Vogelarten nachgewiesen werden (Abb.). Am südlichen Rand zum bereits bestehenden Wohngebiet befinden sich drei Gehölze, die von gehölzbrütenden Vögeln genutzt werden können. Die drei an der nordwestlichen Grenze des Untersuchungsgebietes befindlichen Apfelbäume, deren Höhe max. 2,5 m beträgt, bieten keine nutzbaren Nistmöglichkeiten. In den angrenzenden Gärten des zu bebauenden Gebietes sind z.T. aufgehängte Nistkästen vorhanden, deren Nutzung durch den Eingriff nicht eingeschränkt wird. Gleiches gilt für die vorhandenen Nistmöglichkeiten (Abb. 6) am Bahnhof an der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebietes, die ausschließlich durch Haussperlinge (ungefährdete und sehr häufige Vogelart) genutzt wurden.

Im Bereich der Ruderalflächen bietet sich der Boden nur bedingt für bodenbrütende Vogelarten an, da die Vegetationsdecke zu hoch und zu dicht geschlossen war. Allerdings konnten im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes mindestens drei Brutpaare von Feldlerchen beobachtet werden, die ihre diesjährige Brutsaison auf dem Acker bereits beendet hatten. Die Anwesenheit deutet jedoch darauf hin, dass der Bereich des Ackers durch die bodenbrütende Art genutzt wird. Aufgrund der Vielzahl an alternativen Brutplätzen in der umgebenden Ackerslandschaft stellt der Verlust eines geringen Anteils der Ackerfläche jedoch keine erhebliche Auswirkung für die Art dar. Gleiches gilt für die beim Überflug beobachteten Großvogelarten (Rohrweihe und Rotmilan), die den Acker als Nahrungshabitat nutzen.

In den an das Bebauungsgebiet angrenzenden Heckenstrukturen ist ein Vorkommen von Gehölzbrütern möglich. Während der letzten Untersuchung des 3. Bauabschnittes konnte KLAMMER (2018) in der näheren Umgebung ein Brutvorkommen der Bachstelze, Dorngrasmücke, Goldammer, Nachtigall und Neuntöter in diesen Habitatstrukturen nachweisen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Brutdichte nur zu einer sehr geringen avifaunistischen Bedeutung des Untersuchungsgebietes auf regionaler Ebene hinwiesen. Die zahlreichen blühenden Pflanzen der Ruderalfläche (Abb. 2) stellen jedoch für viele Vogelarten (allein während der kurzen Begehung beobachtete Nahrungsgäste: Bachstelze, Goldammer, Hausrotschwanz, Haussperling, Star und Türkentaube) ein bedeutendes Nahrungshabitat dar, da dort ein breites Angebot an Insekten und Samen bzw. Früchten für die Aufzucht der Jungen vorhanden ist. Durch die Ausgleichsmaßnahme A1 kann dieser Verlust deutlich reduziert werden. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen in Bezug auf die Brutvögel kann durch die Vermeidungsmaßnahme V1 verhindert werden (vgl. Kap. 6).

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

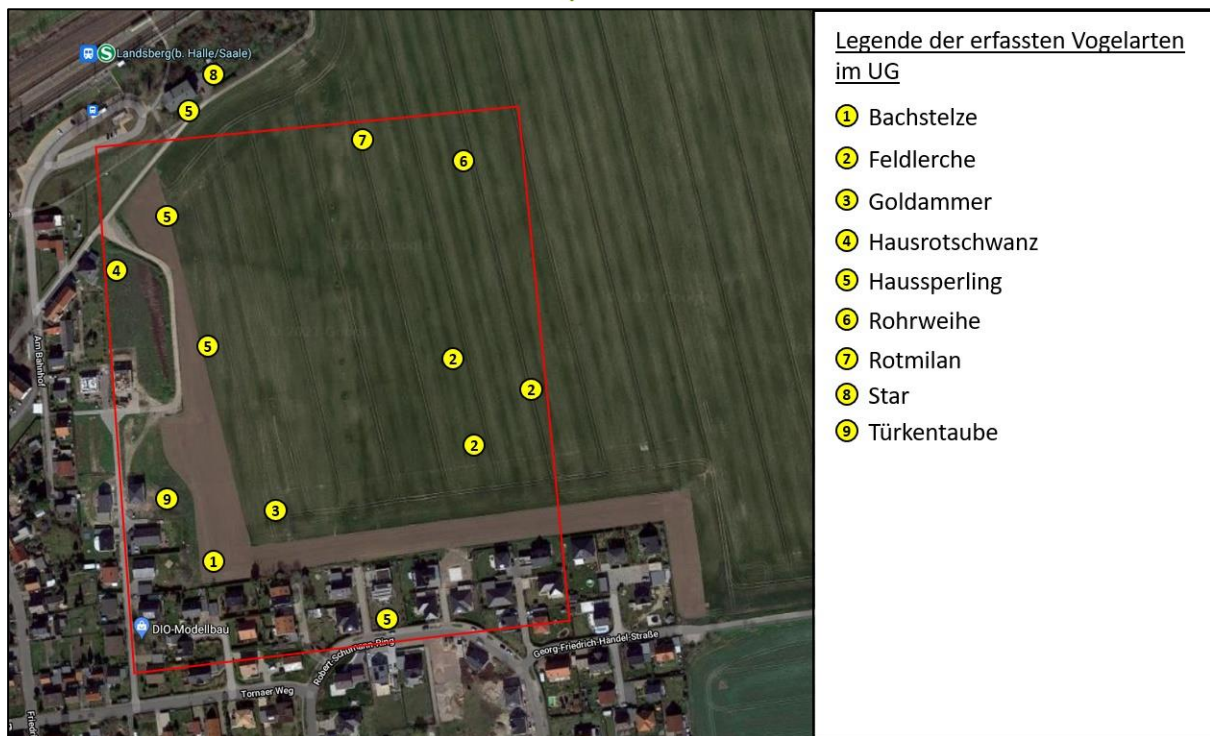


Abb. 7: erfasste Vogelarten im Untersuchungsgebiet während der Begehung

Sonstige Artengruppen

Durch die zahlreichen Blütenpflanzen auf der Ruderalfläche waren verschiedene Vertreter von Insekten anzutreffen. Von den Artengruppen der Käfer und Libellen konnten keine streng geschützten Individuen angetroffen werden. Die noch in voller Blüte stehenden Ruderalpflanzen lockten einige Schmetterlinge an. Es konnten dabei Vertreter der Familie der Bläulinge, Exemplare des Großen Kohlweißlings und des Großen Ochsenauges nachgewiesen werden. Bei den exakt bestimmten Arten handelt es sich um ungefährdete Arten, die nicht auf der Roten Liste der Schmetterlinge nach SCHMIDT ET AL. (2004) als gefährdet gelistet sind und zudem nicht als streng geschützte Arten gelten.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese mobilen Tiere mit größeren Bewegungsradien (streng geschützte Vertreter der Schmetterlinge, Käfer und Libellen) von der Baumaßnahme betroffen sein können. Jedoch würde es sich bei der Betroffenheit in Anbetracht auf die Größe und Lage des Untersuchungsgebiets lediglich um Einzeltiere handeln, die keine Verschlechterung des Erhaltungszustands von streng geschützten Arten zur Folge nach sich zieht.

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
http://www.bk-landschaftsarchitekten.de

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

5. Zusammenfassung der potentiell betroffenen Artgruppen im Untersuchungsgebiet

In der nachfolgenden Tabelle sind die im vorherigen Kapitel behandelten Artengruppen mit ihrer jeweilig potentiellen Betroffenheit durch den Bau des Wohngebiets zusammengefasst.

Tab. 1 potentiell betroffene Artgruppen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe	kein Vorkommen	mögliche Betroffenheit	Begründung
Großsäuger	X	-	Im Plangebiet kann ein Vorkommen streng geschützter Großsäugerarten aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen werden.
Fledermäuse	-	(X)	Im Plangebiet kann ein Vorhandensein von Quartieren streng geschützter Fledermausarten ausgeschlossen werden, da sich innerhalb der Fläche keine geeigneten Habitatstrukturen befinden. Die Fläche eignet sich jedoch als Jagdhabitat für zahlreiche siedlungsgebundene Arten.
Kleinsäuger	X	-	Im Plangebiet kann ein Vorkommen streng geschützter Kleinsäuger ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitatstrukturen und ein hoher Prädrationsdruck (vorrangig Katzen) vorliegen. Indizien für eine Nutzung des Untersuchungsgebietes durch Feldhamster konnten bei der vor Ort Begehung ebenfalls nicht festgestellt werden.
Amphibien	X	-	Im Plangebiet kann ein Vorkommen streng geschützter Amphibienarten aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.
Reptilien	X	-	Im Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse nicht anzunehmen. Aufgrund von fehlenden, kleinteiligen Strukturen in der betroffenen Fläche sowie der dichten und hohen Vegetation kann davon ausgegangen werden, dass die Fläche kein ausreichendes Habitatpotential für die im Norden an den Bahngleisen außerhalb vom Vorhabengebiet bei der Vor-Ort-Begehung erfasste Zauneidechse aufweist.
Schmetterlinge	X	-	Im Untersuchungsgebiet kann ein Vorkommen streng geschützter Schmetterlingsarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Libellen	X	-	Innerhalb des Untersuchungsgebiets sowie der unmittelbaren Umgebung sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Somit kann die Nutzung der Fläche als Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Lebensraum ausgeschlossen werden.

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
http://www.bk-landschaftsarchitekten.de

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

Artengruppe	kein Vor- kommen	mögliche Betroffenheit	Begründung
Käfer	X	-	Aufgrund fehlender Bäume im Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen geschützter xylobionter Käfer (wie Eremit oder Heldbock) im Plangebiet auszuschließen.
Fische	X	-	Ein Vorkommen streng geschützter Fischarten kann aufgrund fehlender geeigneter Biotopstrukturen (Gewässer) innerhalb des Untersuchungsgebiets ausgeschlossen werden.
Weichtiere	X	-	Aufgrund fehlender geeigneter Biotopstrukturen (Fließgewässer) und der anthropogenen Überprägung des Untersuchungsgebiets ist ein Vorkommen streng geschützter Weichtiere nicht anzunehmen.
Vögel	-	X	Der landwirtschaftliche Acker, die Gehölze im südlichen Bereich sowie die angrenzenden Hecken werden von verschiedenen Brutvögeln genutzt. Zudem ist das Gebiet ein gut geeignetes Nahrungshabitat zahlreicher Vogelarten.
Farn- und Blütenpflanzen	X	-	Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten wurden bei der Vor-Ort-Begehung nicht festgestellt.

6. Artenschutzrechtliche Einschätzung

Im Folgenden werden auf Grundlage der Bestandserfassung sowie der erwarteten Wirkungen des Vorhabens die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen betrachtet, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des Bauvorhabens gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG unterbinden können. Die Betroffenheitseinschätzung zeigt, dass innerhalb des Untersuchungsgebiets Auswirkungen auf Vertreter der Fledermäuse und Vögel potentiell zu erwarten und damit zu vermeiden/auszugleichen sind.

Vermeidungs-, Schutz und Ausgleichsmaßnahmen

Um mit dem Bau des Wohngebietes keine artenschutzrechtliche Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG auszulösen, sind entsprechende Vermeidungs- und/ oder Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen:

V1 Baufeldfreimachung und Gehölzentfernung außerhalb der Brutzeiten von gehölz- und bodenbrütenden Vögeln

Zum Ausschluss der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 für Brutvögel ist die Baufeldfreimachung für den Bau des Wohngebiets außerhalb der Brutzeiten der hier betroffenen gehölz- und bodenbrütenden Vögel durchzuführen. Sollte mit den Bauarbeiten auf dem Acker absehbar erst nach Mitte März begonnen werden, sind die entsprechenden Bereiche des Ackers mit geeigneten Methoden (z. B. gezielter Einsatz von Vergrämungstäben mit Flatverband) rechtzeitig vor Brutbeginn auszustatten, um ein Brüten bzw. eine daraus resultierende

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
http://www.bk-landschaftsarchitekten.de

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

Störung des Brutgeschäfts der Feldlerche im betroffenen Gebiet zu verhindern. Sofern für die Baumaßnahmen die Gehölze am südlichen Rand des bereits bestehenden Wohngebietes gefällt werden müssen, ist dies gemäß § 39 BNatSchG im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar außerhalb der Brutzeit durchzuführen.

A1 Anlegen eines randlichen Blühstreifens

Durch das vollständige Entfernen der diversen Pflanzengemeinschaft auf der Ruderalfläche geht für Fledermäuse und Vögel ein Nahrungshabitat verloren. Um diesen Verlust auszugleichen, ist entlang der äußeren Heckenstruktur des Wohngebietes ein Blühstreifen anzulegen, der Lebensraum für zahlreiche Insekten bietet, die dann die Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel bilden können. Beim Anlegen des Blühstreifens ist darauf zu achten, dass nur Samen heimischer und vorrangig mehrjähriger Pflanzenarten verwendet werden und eine Bewirtschaftung während der Sommermonate zu unterlassen ist.

7. Zusammenfassung

Die zu bebauende Fläche sowie die Pufferzone von ca. 50 m wurden auf das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten untersucht.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die europarechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der VS-RL) kann bei Umsetzung der genannten und hier noch einmal zusammengestellten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen daher mit Sicherheit ausgeschlossen werden:

- V1 Baufeldfreimachung und Gehölzentfernung außerhalb der Brutzeiten von gehölz- und bodenbrütenden Vögeln
- A1 Anlegen eines randlichen Blühstreifens

F. d. R. d. A.



Susanne Mühlner

Büro Knoblich

Büro Zscheppelin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zscheppelin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zscheppelin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

Literaturverzeichnis

- BFN (2019):** Verbreitungskarte des Feldhamsters. Nationaler FFH-Bericht 2019 des Bundesamtes für Naturschutz. Im Internet unter: https://ffh-anhang4.bfn.de/fileadmin/AN4/documents/mammalia/cricric_nat_bericht_2019.pdf (letzter Abruf am 13.07.2021).
- KLAMMER, G. (2018):** Faunistisches Gutachten – Artenschutzbericht über die Auswirkungen auf die Fläche für den B-Planbereich Nr. 18 – Tornaer Weg/ Bahnhofstraße für den 3. Bauabschnitt in Landsberg.
- SCHMIDT, P., SCHÖNBORN, C., HÄNDEL, J. ET AL. (2004):** Rote Liste der Schmetterlinge (Lepidoptera) des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39, S. 388-402. 2. Fassung.
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & R. BAIER (2014):** Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-22.

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG